

*mittelalterlichen Handschriften- und Inkunabelfragmente in Pfarrarchiven und anderen Archiven der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck zu erfassen, zeitlich und inhaltlich zu bestimmen und digital abzubilden“* (S. 7). Analysiert werden Bruchstücke zerschnittener, makulierter Handschriften und Inkunabeln, die als Einband oder zur Verstärkung von Einbänden und Heftungen kirchlicher Akten, Rechnungen und Kirchenbücher sowie gelegentlich von Drucken zweitverwendet worden sind. Die Handschriftenbruchstücke wurden durch eine Fragebogenaktion in 735 Kirchengemeinden und Einrichtungen der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck ermittelt. Neun Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler haben die mühevollen Zuschreibung von Einzelseiten bis hin zu kleinsten Bruchstücken vorgenommen. Die inhaltliche Erschließung orientiert sich an den „*Richtlinien Handschriftenkatalogisierung*“ der DFG. Ergänzt wird die Analyse durch farbige Abbildungen aller untersuchten Fragmente. Dadurch erhalten die Leser einen direkten Einblick in die Schreibleistungen mittelalterlicher Skriptorien und können ein Material betrachten, das z. T. über mehr als 1 000 Jahre hinweg seine ursprüngliche Qualität bewahrt hat.

Der Analyse der einzelnen Fragmente ist eine Einleitung vorangestellt, die insbesondere die Herkunft der untersuchten Stücke erläutert. Bei der anschließenden Fragmentbeschreibung ist nur bei einigen wenigen Stücken der Zeitpunkt der Makulierung angegeben. Die in der Einleitung erstellte Grafik über die Makulierungszeitpunkte lässt also ihre zugrundeliegenden Basisdaten nicht erkennen. Der Zeitpunkt des Einbindens eines Archivale oder eines Buches sollte nicht unbesehen mit deren Laufzeitbeginn gleichgesetzt werden, wie es hier stillschweigend geschieht. Insbesondere bei Kirchenrechnungen ist zu erwägen, ob diese bei Beginn der Rechnung oder erst nach deren Abschluss gebunden wurden. In einigen Fällen handelt es sich hierbei immer-

Konrad Wiedemann/Bettina Wischhöfer: *Einbandfragmente in kirchlichen Archiven aus Kurhessen-Waldeck (Schriften und Medien des Landeskirchlichen Archivs Kassel, Bd. 21)*, Kassel 2007. ISBN 978-3-939017-02-7. 195 S. 24,90 Euro.

In dieser Veröffentlichung werden erste Ergebnisse eines 2003 begonnenen Projektes des Landeskirchlichen Archivs Kassel vorgelegt, mit dem das Ziel verfolgt wird, „alle

hin um eine Differenz von über 90 bis zu 120 Jahren (S. 170, S. 47). In Fällen, in denen Einbände von Buchbindern gefertigt wurden, könnten die in den Rechnungsbänden selbst enthaltenen Ausgabeposten zu Bindelohn Aufschluss über den Zeitpunkt des Bindens und damit auch Rückschlüsse auf den Zeitpunkt der Makulierung der Handschriften geben. Weiterreichende Ergebnisse wären sicherlich möglich, wenn eines Tages die staatliche und kommunale Überlieferung des untersuchten Gebietes mit einbezogen wird.

Die darüber hinaus aus der Makulierungsgrafik gefolgerte Zuschreibung von 41% der untersuchten Fragmente auf Hersfelder Provenienz sowie von 23% auf Fuldaer Provenienz erscheint sehr problematisch. Bereits die am Beginn der Einleitung vollzogene Fokussierung auf die Klöster Fulda und Hersfeld als Stätten großer Skriptorien blendet andere nordhessische Handschriftenhersteller wie etwa das Kloster Helmarshausen aus, in dem immerhin das Evangelium Heinrichs des Löwen geschrieben worden ist. Die Handschriftenreste sind in erster Linie Zeugnisse der Schreibkultur, also der Skriptorien. In der Einleitung wird jedoch die Frage nach dem ehemaligen Bibliotheksstandort in den Vordergrund gestellt. Bei den untersuchten Fragmenten überwiegen Stücke aus liturgischen Handschriften, insbesondere Missalia. Dies legt den Schluss nahe, dass nicht nur Handschriften größerer Bibliotheken, sondern auch solche aus Kirchen und Pfarreien makuliert worden sind. Bereits Gerhard List betonte, dass liturgische Bücher aufgrund häufiger Änderungen im Messorio immer wieder neu geschrieben werden mussten. Die veralteten, überholten Fassungen – insbesondere nach der Reformation – wurden für den Gottesdienstgebrauch überflüssig und standen zur Zweitverwendung zur Verfügung: Sie waren im allgemeinen keine Bibliotheksbestände, sondern wurden in den Gottesdiensten verwendet. Da das Pergament liturgischer Handschriften in der

Regel sehr kräftig sei, habe es sich gut für Einbindearbeiten verwenden lassen (vgl. Die Handschriften der Dombibliothek Fritzlar, beschrieben von Gerhard List, Wiesbaden 1984, S. XIV).

Die Beschreibung der Fragmente weist mitunter Inkonsistenzen auf, die teilweise auf verschiedene Bearbeiter zurückzuführen sind. So wird nur bei Fragment Nr. 8 (S. 158) als Sprache „Lateinisch“ angegeben. Auf S. 161 und S. 171 sind Provenienz und Titel im Vergleich mit den übrigen Stücken vertauscht. Die Nomenklatur ist nicht einheitlich. Zum Beispiel wird auf S. 62–63 jeweils von einer „Kasten- und Prebentenrechnung“ gesprochen, die auf S. 104 richtig als „Präbendenrechnung“ bezeichnet wird. Als Titel tauchen wechselweise „Gotteskastenregister“ (S. 98) und „Kastenregister“ (S. 100) auf, ebenso „Kastenrechnung“, „Kirchenkastenrechnung“, auch im Wechsel zwischen Singular und Plural für Schriftgut desselben Genus. Aus dem Salbuch wurde versehentlich ein „Saalbuch“ (S. 78). Die „Fleuronee-Initialen“ (S. 55) begegnen auch als „Fleuroneeinitialen“ (S. 157) und „Fleuronee-Initialen“ (S. 163). Dieser Begriff wird, wie der der „Cadelle“, und die Angabe von Rubrizierungen bei gleichen Befunden mal erwähnt (S. 24, S. 26–28, S. 85), mal allerdings jedoch nicht (S. 47, S. 62–64, S. 117, S. 155).

Auf den Seiten 92–93, 163 und 185–187 sind einige Fragmente versehentlich auf dem Kopf stehend sowie das Fragment auf S. 153 spiegelverkehrt abgebildet worden. Laut Einleitung wurden 178 Fragmente untersucht. 28 Nummern, also ca. 15,7%, werden allerdings weder textlich noch bildlich präsentiert, ohne dass dies nachgewiesen oder begründet wird. Das Register zur Provenienz der Fragmente am Ende der Veröffentlichung könnte diesbezüglich ergänzt werden. Im Provenienzregister fehlt das Fragment Nr. 59 aus Helsa ganz. Die Nummern der Fragmente von Bergen-Enkheim, Geismar, Singlis und Zennern sind hier falsch angegeben worden. Da alle Frag-

mente nicht in der Reihenfolge ihrer Nummerierung abgedruckt und kommentiert worden sind, vermisst man umso mehr eine Konkordanz zwischen diesen Nummern und den Seitenzahlen. Dies würde auch die Benutzung des Personen- und Sachregisters erleichtern, das sich ebenfalls nur auf die Fragmentnummern bezieht.

Die Zählung der Fragmente wurde nicht einheitlich ausgeführt (S. 55, S. 185–186): mal wurde jedes einzelne Fragment, mal mehrere Fragmente aus ein und derselben Handschrift mit einer Nummer versehen. Dies erschwert die quantitative Auswertung. Hierbei ist gleichfalls zwischen der Zählung der Fragmente und der Zählung der Makulierungen zu differenzieren. Die Summe aller erhaltenen Fragmente aus ein und derselben Handschrift darf bei Berechnungen zur Häufung von Makulierungen immer nur eins ergeben.

Die geplante Internetpräsentation der Fragmente ist zu begrüßen. Den Nutzerinnen und Nutzern wird hierdurch ein direkter Zugriff vom PC aus ermöglicht sowie der Vergleich mit weiteren Informationen anderer Archive und Bibliotheken mit ähnlichen Projekten – wie etwa der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf. Insgesamt ist das Projekt des Landeskirchlichen Archivs Kassel ein begrüßenswerter Vorstoß, der versteckte Überlieferungen an den Tag bringt und nicht nur inhaltliche Informationen wie z.B. ein ausführlich präsentiertes bisher unbekanntes medizinisches Fragment und einen unbekanntenen hebräischen Esther-Kommentar zugänglich macht, sondern für Forschungen zur Schreib- und Buchkunst von Bedeutung sein wird. Die opulente Bildausstattung des Bandes macht seine Benutzung auch zu einem ästhetischen Genuss.

*Ute Dieckhoff*